

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0758/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 37 - Feuerwehr und Rettungsdienst E 26 - Gebäudemanagement		Datum: 12.09.2023 Verfasser/in: Dez. III /FB61/200
Vierte Feuer- und Rettungswache - Robert-Schuman-Straße / Siegelallee - Rahmenbedingungen zum Wettbewerbsverfahren		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2023	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung
15.11.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
16.11.2023	Planungsausschuss	Entscheidung
06.12.2023	Sportausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Planungsausschuss, die Durchführung des Wettbewerbs „Neue Feuer- und Rettungswache Robert-Schuman-Straße / Siegelallee“ auf der Grundlage der beigefügten Auslobung (Anlage 03) zuzustimmen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Planungsausschuss, die Durchführung des Wettbewerbs „Neue Feuer- und Rettungswache Robert-Schuman-Straße / Siegelallee“ auf der Grundlage der beigefügten Auslobung (Anlage 03) zuzustimmen.

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Er stimmt der Durchführung des Wettbewerbs „Neue Feuer- und Rettungswache Robert-Schuman-Straße / Siegelallee“ auf der Grundlage der beigefügten Auslobung (Anlage 03) zu.

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Erläuterungen: Wettbewerb „Feuerwache Siegel“

1. Ausgangslage und Beschreibung des Plangebiets

Die Flurstücke 1159 und 1160 zwischen Robert-Schuman-Straße und Siegelallee umfassen eine Gesamtgröße von etwa 2,3 ha. Der zentrale Bereich ist mit einem derzeit nicht nutzbaren Sportplatz belegt. Im östlichen Bereich des Plangebiets, welcher ca. 6 m höher liegt als der Sportplatz, befindet sich ein öffentlich zugänglicher Bolzplatz und das zum Sportplatz gehörende Umkleidegebäude. Die Grenzen des Grundstücks sind mit Bäumen eingefasst und der Bereich um den Bolzplatz ist mit dichtem Gehölz bewachsen. Im Westen schließt eine Grünfläche an. Nördlich des Plangebietes befinden sich die Grundstücke zweier Armbrustschützenvereine. Die Errichtung einer technischen Schutzvorrichtung wurde mit den Vereinen vertraglich vereinbart und sichert somit den Rahmen für eine nachbarschaftliche Koexistenz mit den auf dem benachbarten Grundstück geplanten Nutzungen.

Das Plangebiet liegt im Regionalplan innerhalb eines regionalen Grünzugs. Ausnahmsweise können dort Bauflächen festgesetzt werden, wenn die besondere öffentliche Zweckbestimmung für bauliche Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz dies erfordert. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Alternativen außerhalb des betroffenen Grünzuges bestehen. Anhand einer umfangreichen Flächensuche wurde dies nachgewiesen. Des Weiteren muss der Erhalt der Durchgängigkeit und Funktionsfähigkeit des Grünzuges garantiert sein. Die Bezirksregierung Köln wird im Laufe des Verfahrens regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

2. Aktuelle Beschlusslage

Nachdem der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.08.2022 beschloss, die Verwaltung mit der Durchführung eines einstufigen Planungswettbewerbs für die vierte Feuer- und Rettungswache am Standort Robert-Schuman-Straße/Siegelallee zu beauftragen, wurden die Bezirksvertretung Mitte (09.08.2023), der Ausschuss für Klima und Umweltschutz (29.08.2023) und der Planungsausschuss (17.08.2023) über die groben Rahmenbedingungen des Wettbewerbs in Kenntnis gesetzt. In der Zwischenzeit konnten diese Leitplanken zum Verfahren konkretisiert und zu einer Auslobung (siehe Anhang 03) gebündelt werden. Die Verwaltung empfiehlt den Auslobungstext als Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs. Im Folgenden sind einige organisatorische und inhaltliche Aspekte hieraus zusammenfassend aufgeführt.

3. Organisation des Planungswettbewerbs

In Abstimmung mit dem Büro ISR (Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH) schlägt die Verwaltung vor, einen nicht offenen Realisierungswettbewerb nach § 3 RPW (Richtlinie für Planungswettbewerbe) als einphasigen anonymen Wettbewerb mit zehn Teams durchzuführen. Bei den teilnehmenden Teams soll es sich um Kooperationen bzw. Arbeitsgemeinschaften aus den Fachrichtungen Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Architektur handeln. Dabei wird die Federführung bei den Planer*innen aus dem Bereich Hochbau liegen. Drei Architekturbüros, die bereits mehrfach Feuer- / Rettungswachen ähnlicher Größe sowie in hoher funktionaler und gestalterischer Qualität bis zur baulichen Umsetzung planerisch begleitet haben, werden hierbei durch die Ausloberin als gesetzte Teilnehmer*innen angefragt.

Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens ist die Findung eines hochbaulichen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptes. Es soll eine übergeordnete städtebauliche und freiraumplanerische Idee für die gesamte Plangebietsfläche aufgezeigt sowie eine Vertiefung für den hochbaulichen Realisierungsteil (Feuer-/ Rettungswache so wie ggf. eines neuen Umkleidehauses) entwickelt werden.

Begleitet wird der Wettbewerb von einem Preisgericht. Dieses besteht aus sechs Sachpreisrichter*innen (vier Vertreter*innen der Politik, zwei Vertreter*innen der Verwaltung) sowie sieben Expert*innen aller am Wettbewerb beteiligten Fachdisziplinen. Der Wettbewerb soll im I. Quartal 2024 starten. Die Vorstellung der finalisierten Entwürfe ist für Juni/Juli 2024 geplant. Der Siegerentwurf soll die Grundlage für die Entwicklung des Bebauungsplanes und die weitere Bearbeitung des hochbaulichen Vorhabens in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 bis 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bilden. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird das Ergebnis den politischen Gremien vorgestellt, bevor die Verhandlungen für die Vergabe der Folgeaufträge beginnen.

Die in Teil A des Auslobungstextes dargestellten organisatorische Leitplanken werden aktuell final durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen geprüft, weshalb dieser Teil der Auslobung ausschließlich im Rahmen dieser Vorlage erläutert wird.

4. Aufgabenstellung

Nutzungsmix

Die Komplexität liegt in der Erarbeitung einer Lösung, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der zukünftigen Hauptnutzung Feuer- und Rettungswache und den weiteren Nutzungen Sportplatz mit Umkleidehaus und WCs sowie Bolzplatz (ggf. mit weiteren Freizeitangeboten) herstellt.

Stadt- und Freiraumplanung

Es ist ein zusammenhängendes Ensemble zu schaffen, das die verschiedenen Nutzungen parallel zueinander ermöglicht. Hierbei ist eine angemessene Adresse für die Feuerwache zu entwickeln. Gleichzeitig soll sich der Neubau behutsam in den bestehenden städtebaulichen und vegetativen Kontext einfügen. Mit Blick auf das Gesamtgrundstück ist eine Entrée-Situation herauszuarbeiten, die eine klar definierte Adresse für die Besucher*innen und Nutzer*innen der Sport- und Freizeitanlagen bildet. Außerdem wird angestrebt, die öffentliche Durchwegung des Grundstücks zu stärken und somit einen Mehrwert für die Stadtbevölkerung zu schaffen, ohne dadurch jedoch die Funktionsweise der Feuer- und Rettungswache zu beeinträchtigen.

Hochbauplanung

Es ist eine Feuer- und Rettungswache mit ca. 5.300 m² BGF zu planen. Der Neubau muss gestalterisch und funktional gleichermaßen überzeugen. Die Bedarfe der Berufsfeuerwehr müssen zukunftsfähig und uneingeschränkt gesichert werden und die Hochbauplanung muss gesunde Arbeitsverhältnisse für die vor Ort Tätigen gewährleisten. In diesem Zusammenhang spielen sicherheitstechnische Aspekte und der Arbeitsschutz eine übergeordnete Rolle.

Des Weiteren soll es durch seine Architektur eine Repräsentation und Identifikation der Leitziele der Stadt Aachen ablesbar machen. Die Entwürfe sollen auf den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens basieren und einen zukunftsweisenden Beitrag zur Baukultur leisten. Die Themen Zirkularität, Ressourcenschutz und Klimaneutralität spielen in diesem Zusammenhang eine Hauptrolle.

Ähnliche Grundsätze gelten für die Entwurfsformulierung des Umkleidehauses. Die Funktionalität im Nutzungszusammenhang mit dem zukünftigen Sportplatz ist durch die Planung zu gewährleisten. Gleichzeitig soll der Baukörper das Gesamtensemble gestalterisch bereichern.

Klima- und Umweltschutz

Auch für die Planung der Freiräume soll dem Thema der ökologischen Nachhaltigkeit ein besonders hoher Stellenwert zukommen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit vorhandenen Freiflächen ist anzustreben, indem der Anteil an Bodenversiegelungen möglichst minimiert wird. Die Schaffung teilversiegelter Flächen und die Verwendung von Belägen mit geringer Wärmeleitfähigkeit sind zu gewährleisten. Dachbegrünungen sind für alle Flachdächer einzuplanen und mit einer PV-Nutzung zu kombinieren. Außerdem sollen Fassaden in Teilen begrünt sein und Oberflächen möglichst helle

Materialien (hohe Albedo) aufweisen. Außerdem sind der Baumbestand weitgehend zu erhalten, nachhaltige Lärmschutzvorkehrungen für die Umgebung zu vorzusehen und Lösungen für das Regen- und Abwassermanagement zu erarbeiten.

Die Klima-Checkliste der Stadt Aachen inkl. eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts ist anzuwenden.

5. Bürger*innendialog

Am 15.09.2023 fand eine Bürger*inneninformation in der Aula der katholischen Hochschule Aachen statt. Nach einer Einführung in den Prozess und der Darstellung der Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen wurden die Zielsetzungen und der Mehrwert des Planungswettbewerbs durch die Fachverwaltung der Stadt Aachen erläutert.

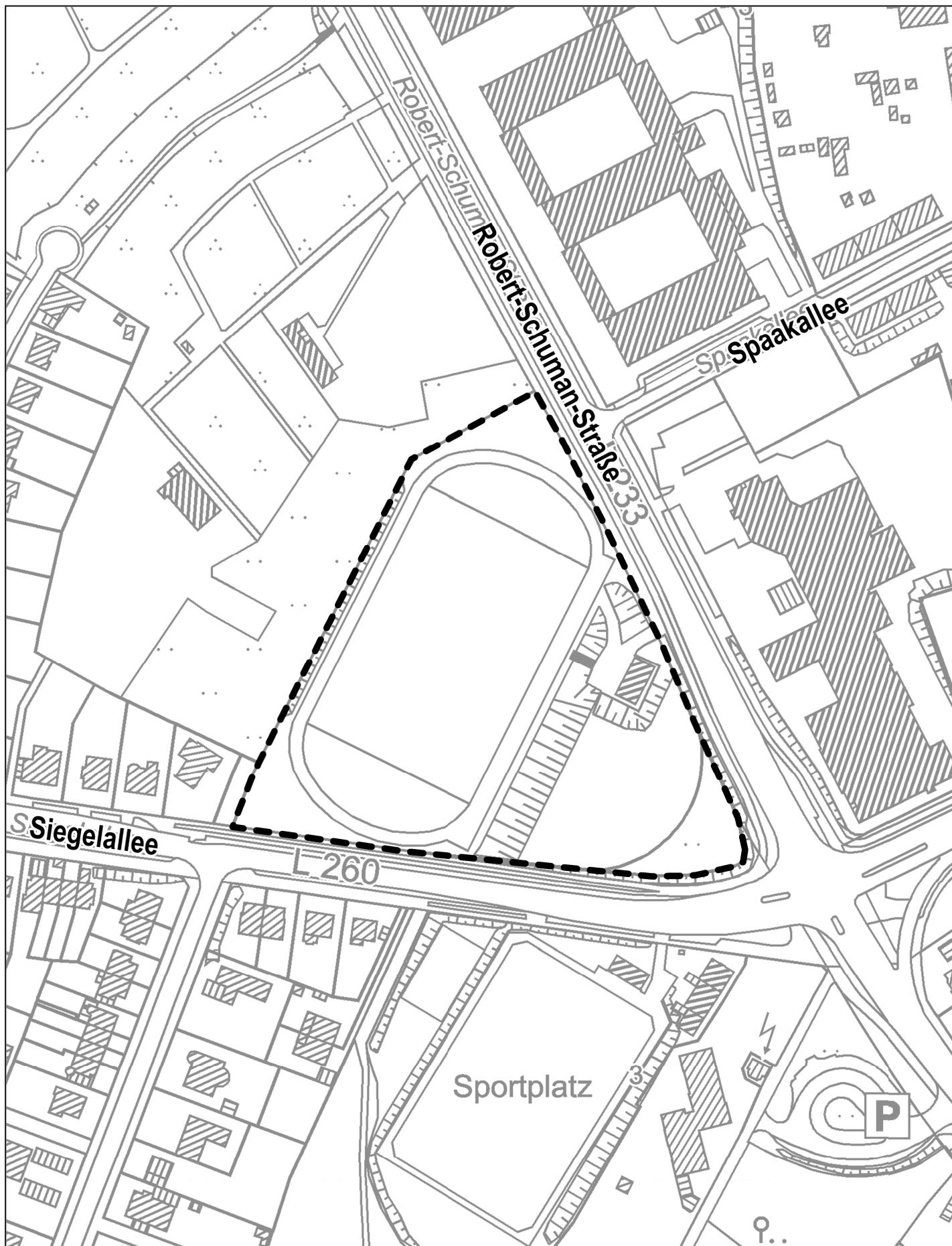
Im Anschluss bestand für die Bürgerschaft die Möglichkeit, Ideen und Anregungen in einem transparenten Austausch vorzutragen. Insbesondere wurden mögliche Auswirkungen auf den Verkehr und die Lärmemissionen der neuen Nutzung auf die Umgebung angesprochen.

Die Ergebnisse dieser Gesprächsrunde wurden entsprechend in die Aufgabenstellung eingearbeitet. Es ist geplant, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung über die Ergebnisse des Planungswettbewerbs zu informieren.

Anlage/n:

1. Übersichtsplan
2. Luftbild
3. Auslobungstext mit Teil B – Rahmenbedingungen und Teil C – Aufgabe
(Teil A – Wettbewerbsbedingungen aktuell in finaler Prüfung durch die AKNW)

Bebauungsplan - Siegelallee / Robert-Schuman-Straße -



VgV-Verfahren - Siegelallee / Robert-Schuman-Straße -





Neue Feuer- und Rettungswache Robert-Schuman-Straße / Siegelallee, Aachen

Auslobung für einen nichtoffenen, anonymen Wettbewerb gemäß RPW 2013

IMPRESSUM

Ausloberin

Stadt Aachen
Gebäudemanagement

in Kooperation mit dem

Fachbereich Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Mobilitätsinfrastruktur

Lagerhausstraße 20
52058 Aachen
E-Mail-Adresse: fw.siegel@mail.aachen.de
www.aachen.de

Wettbewerbsmanagement:

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Nina Gronebaum
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf
Telefon: +49 211 936 545 250
E-Mail-Adresse: mail@isr-planung.de
www.isr-planung.de

Layout, Konzept, Grafiken, Fotos:

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Karten und Luftbilder:

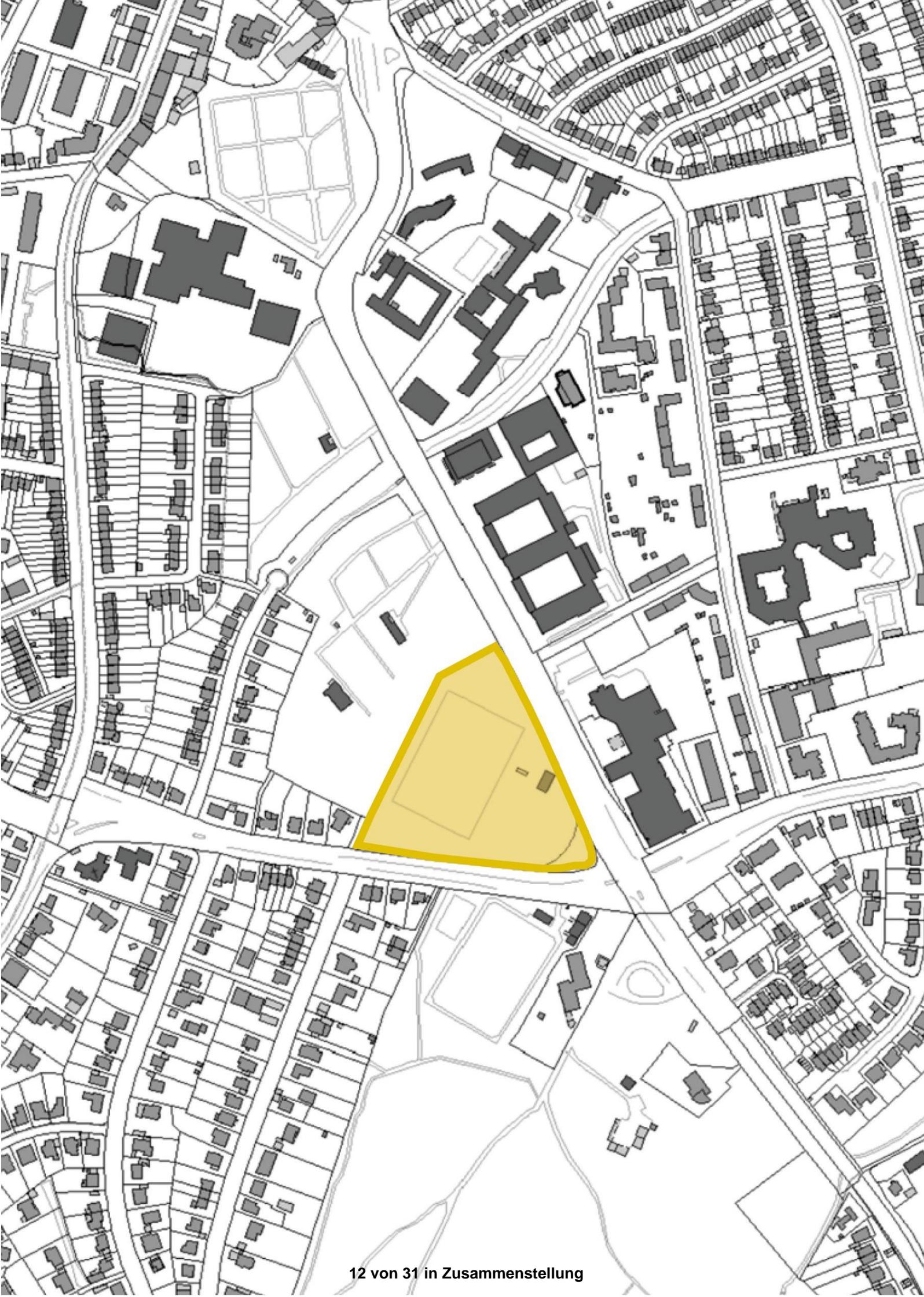
Tim Online / Stadt Aachen

Registriernummer AKNW:

Stand: 19.09.2023

Inhalt

IMPRESSUM	2
Terminübersicht (Vorschlag)	5
Teil B – Plangebiet	6
1. Lage im Raum und Stadtgebiet	6
2. Beschreibung der Umgebung	7
3. Aktuelle Nutzung des Wettbewerbsgebiets	8
4. Verkehrliche Anbindung	9
5. Aktuelles Planungsrecht	10
6. Stadtklima	11
7. Weitere Umweltbelange	11
8. Machbarkeitsstudie	12
9. Bürgerinformationsveranstaltung	12
Teil C – Aufgabe	15
1. Ziele	15
2. Städtebauliche Vorgaben	15
3. Feuer- und Rettungswache	15
4. Spielfeld mit Umkleidegebäude	16
5. Bolzplatz	16
6. Nachhaltigkeit	16
7. Umweltbelange	19
8. Grün- und Freiraumgestaltung	20
9. Erschließung und ruhender Verkehr	21
10. Barrierefreiheit	22
11. Abstandsflächen	22
12. Kosten	22
13. Hinweise auf DIN-Normen, Richtlinien	22
Anlagen	23
1. Raumprogramm Feuer- und Rettungswache	23
2. Raumprogramm Umkleidegebäude	23



Terminübersicht (Vorschlag)

<i>Bürgerinformation zum Verfahren Mitte September 2023</i>			
		Weiter Ausschüsse und Rücksprache mit Bezirksregierung im Vorfeld	
KW 46 16.11.2023		PLA Ausschuss Aachen	
KW 47	<i>30 Tage</i>	Bekanntmachung VgV	
<i>Weihnachtsferien NRW 21.12.2023 – 05.01.2024</i>			
KW 03		Losung der teilnehmenden Büros	
KW 04		Nennung der Teampartner	
KW 05		Versand Auslobung	
<i>Karneval NRW: Altweiber 08.02.2024 / Rosenmontag 12.02.2024</i>			
KW 08 01.02. – 20.02.2024	<i>3 KW</i>	Schriftliche Rückfragen	
KW 10	<i>2 KW</i>	Preisgerichtsvorbesprechung Rückfragekolloquium <i>Digitale Durchführung</i>	
<i>Osterferien NRW 25.03. -.05.04.2024</i>			
KW 22 28.05.2024	<i>12 KW</i>	Abgabe Planunterlagen	
KW 23	<i>1 KW</i>	Abgabe Modell	
KW 25	<i>3 KW</i>	Vorprüfung	
KW 26		Preisgerichtssitzung Phase – ganztäglich <i>Präsenztermin</i>	
<i>Sommerferien NRW 08.07. -20.08.2024</i>			

Teil B – Plangebiet

1. Lage im Raum und Stadtgebiet

Die Stadt Aachen mit einer Einwohnerzahl von ca. 245.000 befindet sich ganz im Westen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Das Plangebiet liegt im südlichen Teil des Stadtbezirks Aachen-Mitte, dieser ist der größte Stadtbezirk der Stadt und beheimatet etwa 160.000 Menschen. Der Bezirk umfasst die Aachener Stadtmitte und erstreckt sich in Richtung Süden, bis an die belgische Grenze.

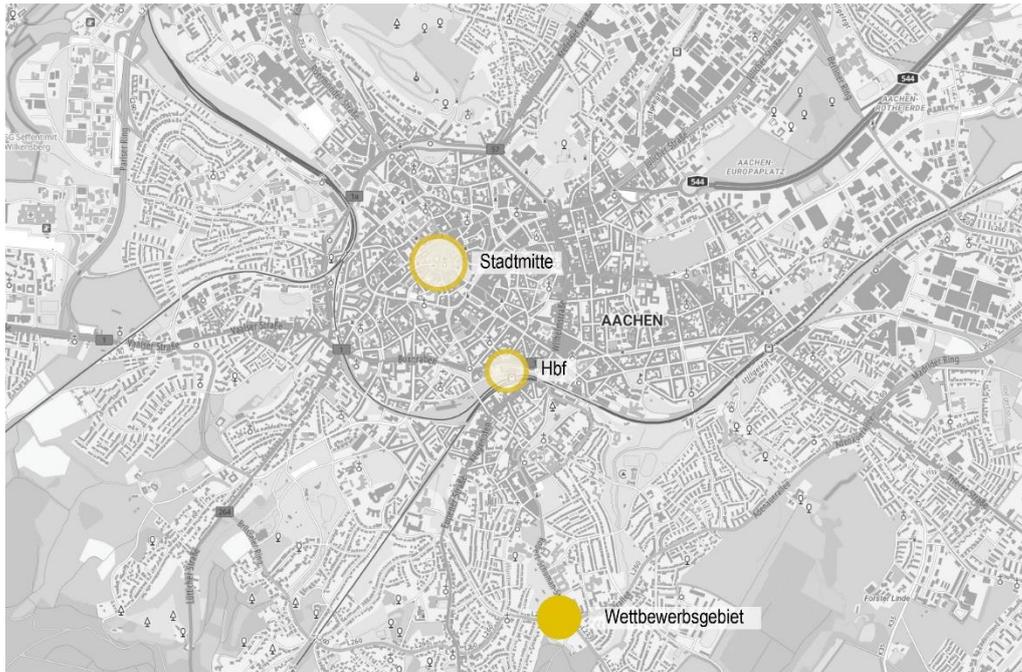


Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet | Quelle ISR

2. Beschreibung der Umgebung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, welche durch die in Nordwest- / Südostrichtung verlaufende Robert-Schuman-Straße und die Siegelallee begrenzt wird. Im Westen schließt eine Grünfläche und eine Kleingartenanlage (Familien-Dauergartenverein Siegel) an, welche sich im Eigentum der Stadt Aachen befindet. An diese grenzen die Grundstücke zweier Armbrustschützenvereine.

Weiter westlich des Plangebiets schließt sich ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften und Reihenhäusern an. Dieses ist geprägt von grünen Gärten und Straßenbäumen. Südlich, auf der gegenüberliegenden Seite der Siegelallee, befinden sich ein Fußballplatz und anschließend ein Wald mit landwirtschaftlichen Flächen. Östlich der Robert-Schuman-Straße liegt die Fachhochschule Aachen und ein Verwaltungsgebäude der Bezirksregierung Köln.

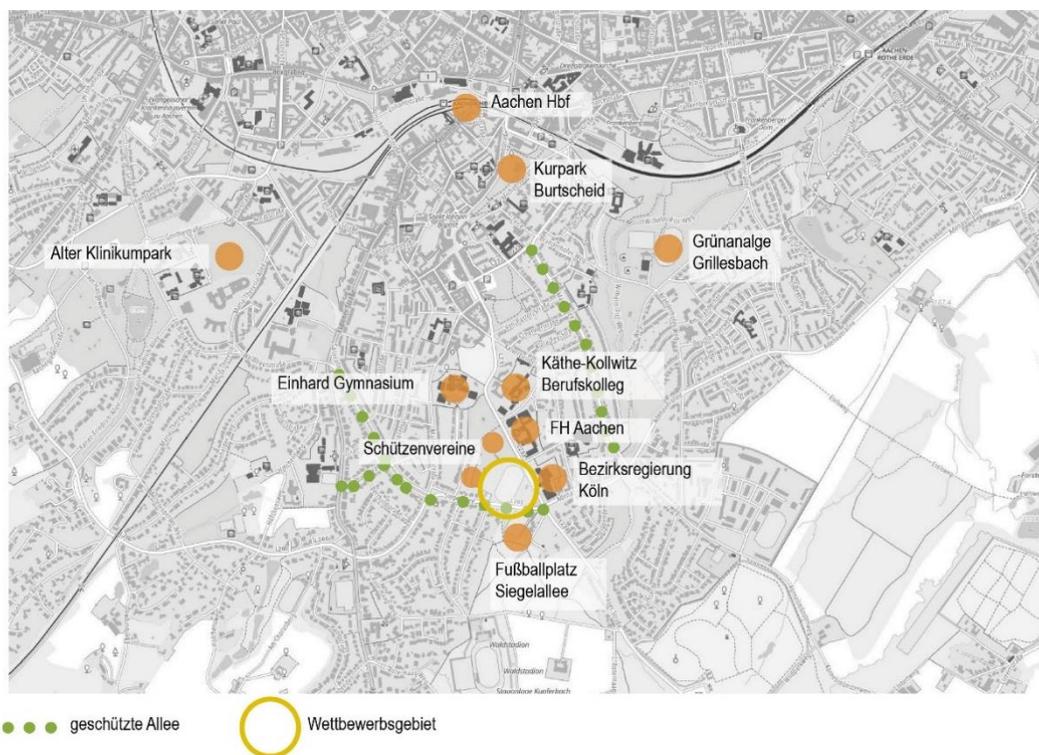


Abbildung 2: Umgebung des Plangebiets | Quelle: ISR

3. Aktuelle Nutzung des Wettbewerbsgebiets

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1159 und 1160 der Gemarkung Burtscheid mit einer Gesamtgröße von etwa 2,3 ha.

Der zentrale Bereich des Plangebiets ist mit einem Aschesportplatz belegt. Im östlichen Bereich, dieser liegt ca. 6 m höher, befindet sich ein öffentlich zugänglicher Rasen-Bolzplatz und ein altes Umkleidegebäude des Sportplatzes, das momentan nicht mehr genutzt wird.

Der Sportplatz wurde bis zum Errichten der Ankunftszelte im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme von drei Schulen (Käthe-Kollwitz-Schule, Einhard-Gymnasium, GHS Burscheid) und den Vereinen Bunte Liga und Burtscheider Turnverein (BTV) genutzt. Seit dem Abbau der Zelte ist der Platz nicht mehr für sportliche Zwecke nutzbar.

Die Grenze des Plangebiets ist mit Bäumen und weiteren Grünstrukturen bewachsen.

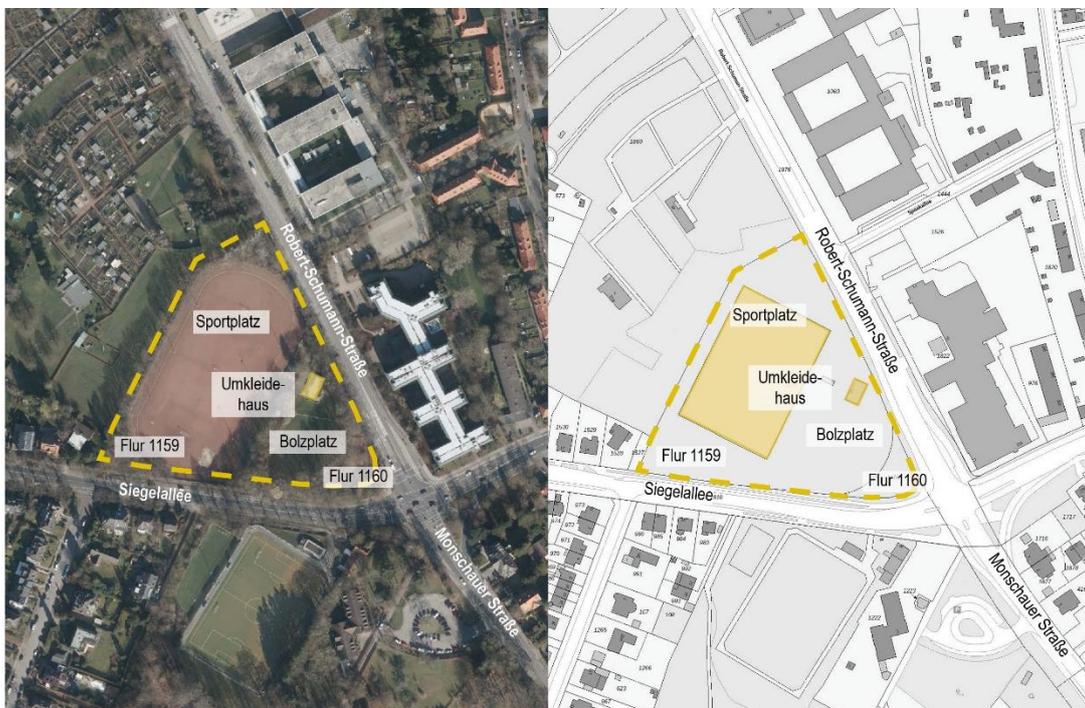


Abbildung 3: Nutzung des Wettbewerbsgebiets | Quelle: TIM Online

4. Verkehrliche Anbindung

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Robert-Schuman-Straße und die Siegelallee. Über erstere gelangt man Richtung Norden in die Aachener Innenstadt. Über die Monschauer Straße gelangt man zur Auffahrt Aachen-Lichtenbusch auf die Autobahn A44. Diese führt nach Belgien und in Richtung Nordosten zur Autobahn A4. Über diese lassen sich überregionale Ziele wie Köln und Düsseldorf erreichen.

Der Hauptbahnhof Aachen liegt in ca. 2,5 km Entfernung und ist mit dem Fahrrad in etwa 8 min zu erreichen. Vom Aachener Hauptbahnhof ist der Anschluss ans regionale und überregionale Schienennetz gewährleistet.

In unmittelbarer Nähe des Plangebiets befindet sich an der Ecke Siegelallee und Robert-Schuman-Straße die Bushaltestelle Aachen Siegel. Von hier verkehrt eine Vielzahl an Buslinien und bietet unter anderem Anbindung an die Aachener Innenstadt, Rothe Erde, Simmerath und Blumenrath. Grundsätzlich lassen sich von hier eine breite Menge regionaler Ziele erreichen.

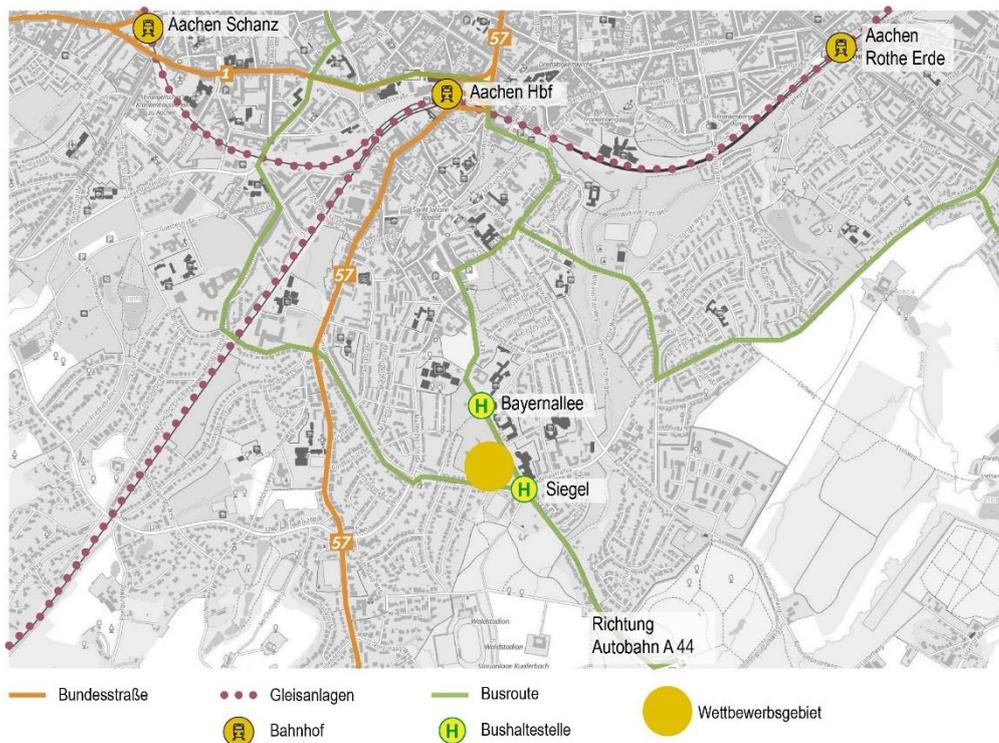


Abbildung 4: Verkehrliche Anbindung des Wettbewerbsgebiets | Quelle ISR

5. Aktuelles Planungsrecht

Regionalplan

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Regionalplans der Bezirksregierung Köln. Dieser befindet sich momentan in einem Neuaufstellungsprozess.

Sowohl im rechtskräftigen Regionalplan, als auch in der Neuaufstellung ist das Plangebiet als Regionaler Grünzug gekennzeichnet und zusätzlich mit der Markierung zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung versehen. Dementsprechend ist die Bezirksregierung Köln in die Planung mit einzubeziehen.

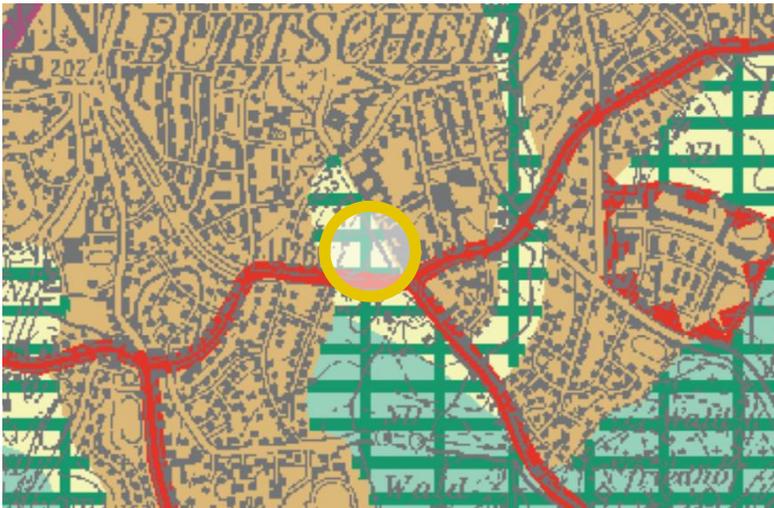


Abbildung 5: Neuaufstellung Regionalplan Köln, Region Aachen | Quelle: xxx

Flächennutzungsplan



Abbildung 6: Flächennutzungsplan der Stadt Aachen AACHEN*2030 | Quelle xxx

Im Flächennutzungsplan der Stadt Aachen ist das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz eingezeichnet. Westlich verläuft eine Kaltluftschneise, welche ebenfalls im Flächennutzungsplan vermerkt ist. Nach Abschluss des Wettbewerbs ist der FNP entsprechend anzupassen.

Bebauungspläne

Für das Plangebiet liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Am 02.06.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss A 313 „Siegelallee / Robert-Schuman-Straße“ gefasst, um den bauleitplanerischen Prozess zur Realisierung der Feuer- und Rettungswache auf den Weg zu bringen. Grundlage dafür ist der Brandschutzbedarfsplan aus dem Mai 2018, welcher für den Bereich der Innenstadt, des südwestlichen Stadtgebietes und den Bereich Preuswald eine mangelhafte Versorgung mit Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr ermittelt.

Landschaftspläne

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des derzeit geltenden Landschaftsplans 1988. Aktuell wird der Landschaftsplan neu aufgestellt. Im Vorentwurf des neu aufzustellenden Landschaftsplans wurde das Plangebiet mit dem Schutzziel „Landschaftsschutzgebiet“ belegt und damit in den Geltungsbereich des Landschaftsplans aufgenommen. Aufgrund der naturschutzfachlichen Neubewertung ist vorgesehen, dass diese Darstellung zurückgenommen wird. Damit soll die Fläche außerhalb des Geltungsbereichs des neu aufzustellenden Landschaftsplans liegen.

6. Stadtklima

Im Plangebiet herrscht das Klimatop des Klimas innerstädtischer Grünflächen. In Richtung Westen schließt Vorstadtklima, in Richtung Osten Stadtrandklima an.

Wie bereits aus der Darstellung des Flächennutzungsplans erkennbar wird, tangiert das Plangebiet im Westen eine Belüftungsbahn, welche maßgeblich durch Kaltluftabflüsse aus dem südlich gelegenen Aachener Wald geprägt ist.

7. Weitere Umweltbelange

Das Plangebiet liegt gemäß Regionalplan in einem regionalen Grünzug und soll somit von Bebauung freigehalten werden. In einem Regionalen Grünzug können jedoch ausnahmsweise Bauflächen festgesetzt werden, wenn die besonderen öffentliche Zweckbestimmungen für bauliche Anlagen der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Brand und Katastrophenschutz dies erfordert. Die Voraussetzung dafür, dass keine Alternative außerhalb des Regionalen Grünzugs besteht, ist auf dem Plangebiet erfüllt. Weitere Voraussetzung ist, dass die Durchgängigkeit und Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt, somit ist bei der Umsetzung der möglichst optimale Erhalt der Funktion des Regionalen Grünzugs zu gewährleisten. Dies ist durch frühzeitige gutachterliche Untersuchung der Kaltluftbahn sowie Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde möglich, sofern die Versiegelung minimiert wird (auf max. 60 %) sowie Gebäudekubaturen optimiert und umfänglich Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünung eingeplant werden.

Entlang der Siegelallee verläuft die gesetzlich geschützte Allee AL-AC-0006. Hier besteht eine 2-reihige einfache Allee mit etwa 200 m Länge im Bereich des Plangebiets.

Altlasten

Es liegen keine Altlastenverdachtsflächen vor. Es wurden allerdings nur die obersten 10 cm untersucht, vor baulichen Eingriffen in den tieferen Untergrund sollten weitere Bodenuntersuchungen unternommen werden.

Immissionsschutz

Das Plangebiet ist durch den vorhandenen Straßenverkehrslärm, ausgehend von der stark befahrenen Kreuzung "Siegel" stark vorbelastet. Südlich der Siegelallee besteht entlang dieser schutzwürdigen

Wohnbebauung. Die Gebäudekörper sind somit möglichst so zu positionieren, dass es zu einer Abschirmung des Bestandslärms von der schutzwürdigen Bebauung kommt. Desweiteren sind neue Lärmquellen, welche auf dem Plangebiet entstehen werden, so anzuordnen, dass sie in möglichst großer Entfernung zur schutzwürdigen Wohnbebauung liegen. Zu möglichen neuen Lärmquellen, die entstehen können gehören: Ein- und Ausfahrtsituation, Parkplatzflächen, Kunstrasen- / Bolzplatz, Freiraum/Vorplatz/Hof der Feuerwache und Aufenthaltsflächen im Außenbereich.

Grundwasser / Versickerung

Der Grundwasserflurabstand beträgt gemäß Baugrundkarte ca. drei Meter. Bei der Planung sind die Schwammprinzipien frühzeitig in die Planung zu integrieren. Ebenfalls ist die Entwässerung frühzeitig zu prüfen. Dies kann durch eine Beschränkung der Versiegelung oder durch dezentrale, private Rückhaltung oder zentrale Hochwasserrückhaltung erfolgen.

8. Machbarkeitsstudie

In Vorbereitung für diesen Wettbewerb wurde durch die Stadt Aachen eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. In dieser wurden mehrere Ausrichtungen des Baukörpers auf ihre Verträglichkeit mit den Besonderheiten des Baufeldes und der Umgebung geprüft.

Eine Ausrichtung des Baukörpers parallel zur Robert-Schuman-Straße konnte sich dabei als besonders vorteilhaft erweisen. So stellt bei dieser Ausrichtung nur die kurze Seite des Gebäudes ein minimales Hindernis in der Belüftungsbahn dar. Ebenfalls kann so der Eingriff in die bestehenden Baumstrukturen minimiert werden. Dem Gebäude kommt bei dieser Ausrichtung die Funktion einer Schallbarriere zu, diese schirmt die schutzwürdige Wohnbebauung entlang der Siegelallee vor Verkehrslärm und möglichen Lärmemissionen des Feuerwehrbetriebes ab (siehe Zusammenstellung von Informationen, den Lärmschutz betreffend).

9. Bürgerinformationsveranstaltung

Die Stadt Aachen lud am Freitag, den 15.09.2023, die Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung in die Aula der benachbarten Katholischen Hochschule ein, um über das Projekt sowie das Ziel und den Ablauf des Wettbewerbsverfahrens zu informieren. Die Teilnehmenden konnten Rückfragen hierzu stellen die von Seiten von Herrn Bierfert als Leiter des Fachbereichs Feuerwehr und Rettungsdienst (FB37) und von Frau Strehle als Leiterin des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) beantwortet wurden.

Ein zentraler Punkt der Diskussion war die geplante Anzahl der Alarmfahrten und die Ein- und Ausfahrtssituation der neuen Feuer- und Rettungswache und die damit verbundene Lärmentwicklung. Die Anwohner*innen fürchten eine Belastung der bisher ruhigen Wohnverhältnisse durch die zukünftig entstehenden Fahrten der Einsatzfahrzeuge mit Martinshorn. Sie regen an, dass die Planungen bei der Anordnung der Nutzungen und der Gebäude sowie bei der Verkehrsführung maximale Rücksicht auf die Ruhe der Anwohner*innen nehmen. Hierfür brachten die Teilnehmer*innen bereits Ideen ein. So wurde darüber gesprochen ob gesamtstädtische Verkehrslösungen, wie beispielsweise eine Busspur, die auch von den Einsatzfahrzeugen genutzt werden könnte, eine Entlastung der Verkehrs- und Lärmsituation sein könnten.

Es wurde angeregt, die lärmintensivere Ausfahrt der Fahrzeuge auf der Robert-Schuman-Straße zu planen, da sich dort in unmittelbarer Nähe des Plangebiet hauptsächlich Büro- und Hochschulnutzungen befinden.

Ein weiteres Thema des Abends war der Umgang mit den Stellplätzen. Hier wird ein Parkraumkonzept für alle Nutzungen gefordert. Die Stadt Aachen machte deutlich, dass die Feuerwehr die Stellplätze für die ca. 15 – 20 Mitarbeiter*innen auf dem eigenen Grundstück unterbringen muss, dass jedoch für die geplanten Ein- und Ausfahrten sicherlich bestehende Stellplätze entfallen müssen.

In Bezug auf die Sportnutzung wurde angeregt, ein ausreichend großes Spielfeld von min. 50 x 60m einzuplanen, dass auch für den Verein gut nutzbar ist und die Sportnutzungen so in Bezug auf die Bestandsbäume zu planen, dass eine Verschattung erfolgt. Die von den Vereinsmitgliedern geforderte Größe des Platzes entspricht somit den in der Aufgabenstellung geforderten Flächen.

Die Teilnehmenden äußerten den Wunsch zukünftig früher und ausführlicher informiert zu werden. Um einen möglichst einfachen Zugang zu den Informationen zu erhalten wird hierfür eine Projektwebsite als Informationsplattform vorgeschlagen. Die Stadt Aachen verwies darauf, dass die nächste Informationsveranstaltung zum Wettbewerbsverfahren nach dem Abschluss stattfinden wird und dort die Wettbewerbsergebnisse mit einer Ausstellung vorgestellt werden.

Eine Dokumentation der Veranstaltung ist den Plangrundlagen beigelegt.





Teil C – Aufgabe

1. Ziele

Ziel des Wettbewerbs ist es, auf dem Wettbewerbsgebiet eine neue Feuer- und Rettungswache zu planen sowie darüber hinaus einen neuen Kunstrasensportplatz, insbesondere für den BTV und als Sportaußenanlage für die benachbarten Schulen mit Umkleidegebäude und einen frei zugänglichen Sportbereich (Bolzplatz) zu konzipieren. Insgesamt müssen sowohl die neuen als auch die bestehenden unterschiedlichen Nutzungen in Einklang gebracht und die öffentliche Durchwegung des Grundstücks gestärkt werden.

2. Städtebauliche Vorgaben

Es ist ein zusammenhängendes Ensemble zu schaffen, das die verschiedensten Nutzungen parallel zueinander ermöglicht. Hierbei ist eine angemessene Adresse für die Feuerwache zu schaffen, die sich räumlich schlüssig Integration in den bestehenden städtebaulichen und vegetativen Kontext integriert.

Die Gebäudevolumen der Feuerwache sind zur Schaffung von raumbildenden Kanten zu positionieren und differenzieren. Dabei ist auch eine Entrée Situation zu bilden, die eine klar definierte Adresse für die Besucher*innen und Nutzer*innen der Sport- und Freizeitanlagen bildet.

3. Feuer- und Rettungswache

Es ist eine Feuer- und Rettungswache mit ca. 5.300 m² BGF zu planen.

Der Neubau muss die geforderte Funktionalität für die Abläufe der Feuer- und Rettungswache bieten und gleichzeitig gestalterisch überzeugen. Dabei soll er sich über die Architekturqualität klar identifizierbar zeigen.

Es sollen folgende Funktionen untergebracht werden:

- Fahrzeughalle für Berufsfeuerwehr
- Fahrzeughalle für Rettungsdienst
- Zentralfunktionen, wie Lagerraum, Werkstatt, Haustechnik
- Sozialräume für Feuer- und Rettungswache (inkl. Sportraum)
- Übungshof (Außenbereich)

Darüber hinaus sind folgende Aspekte zu beachten:

- Hygienekonzept, Schwarz-Weiß-Trennung
- Wachwechselsituation
- Verschlussicherheit (KRITIS): komplette Einfriedung des Wachgeländes bis hin zur Verkehrsfläche
- Ggf. Multifunktionalität von Räumen.
- -externes teilmobiles Notstromaggregat: dieses ist außerhalb des Gebäudes einzuplanen.
- Fahrzeughalle möglichst durchfahrbar zur Unfallvermeidung: vorne raus und bei Rückkehr hinten wieder rein ohne rückwärts setzen zu müssen
- Freiflächen auf der Dachfläche einplanen für Kommunikationsinfrastruktur wie z.B. Funk, Satellitenkommunikation

4. Spielfeld mit Umkleidegebäude

Neben der Feuer- und Rettungswache ist ein Kunstrasensportplatz mit einer anzusetzenden Bruttofläche von 75 x 58 m inkl. Sicherheitsabstand bzw. Wartungsweg (Nettospielfläche von 65 x 50 m) und entsprechenden Ballfangzäunen und Beleuchtungsanlage zu planen. Ein Umkleidehaus inklusive Sanitäreinrichtungen sowie WC's für Besucher*innen des Kunstrasensportplatzes sind ebenfalls Teil der Aufgabe. Diese Nutzungen sollen auch in Bezug zum Sportplatz südlich des Wettbewerbsgebiets stehen. Auf eine Trennung zwischen der Zuwegung des Sportplatzes mit Umkleidegebäude und der Zu-/ Ausfahrten der Einsatzfahrzeuge ist für eine gefahrenlose Koexistenz der auf dem Plangebiet zu implementierenden Nutzungen zu achten.

Das Bestands- Umkleidehaus kann je nach Konzept mit integriert werden oder muss das gleiche Raumangebot an neuer Stelle bieten. Das Raumprogramm ist dem Anhang beigelegt.

5. Bolzplatz

Auf dem Wettbewerbsgebiet ist nach Möglichkeit ein Bolzplatz mit einer Richtgröße von 12x24 m und zwei Toren einzuplanen. Sollte der vorhandene Bolzplatz überplant werden, ist eine öffentliche Grünfläche als Multifunktionsfläche für Freizeit- und Sportnutzung im Plangebiet mit einer Mindestgröße von 2000 m² einzuplanen.

Neben der Bolzplatznutzung sind weitere innovative, informelle und multifunktional Freizeitsportnutzungen auf der „Freizeitsportnutzfläche“ möglich und im Konzept integrierbar, um Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen und Geschlechter zur Nutzung einzuladen.

6. Nachhaltigkeit

Für Baumaßnahmen der Stadt Aachen spielt Nachhaltigkeit und somit das zukunftsfähige Bauen eine zentrale Rolle. Die Vorbildfunktion als öffentliche Bauherrin, der Wunsch nach gesunden Gebäuden mit einem soziokulturellen Mehrwert für die Stadtgesellschaft, ein ökologischer und ökonomischer Betrieb über die gesamte Lebenszyklus, die Förderung des Ressourcenschutzes und der Abfallvermeidung durch Suffizienz und Zirkularität sowie die Unterstützung der Biodiversität führen zu notwendigen Anforderungen, die weit über die eines energieeffizienten Gebäudes hinausgehen.

Die Abwägung von Zielkonflikten bzgl. diverser Anforderungen an die Nachhaltigkeit muss immer wieder mit Bedacht im Projektkontext entscheiden werden (z.B. Größe der Verglasungen: Überhitzung vs. Tageslichtverfügbarkeit, Technikeinsatz: Low-Tech vs. hohem Nutzerkomfort). Gleichzeitig bietet die Diversität der Anforderungen den Planer große Chancen für kreative Lösungen und die Schaffung von neuen Mehrwerten.

Es wird angestrebt das Bauvorhaben nach dem Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen zu bewerten und eine DGNB Zertifizierung mit der Auszeichnung GOLD zu erreichen. Für die Nutzung als Feuer- und Rettungswache ist die DGNB FLEX Systematik anzuwenden, die sich aus den Nutzungsprofilen „Neubau Bildungsbauten (NBI)“ und „Neubau Logistikgebäude (NLO)“ zusammensetzt. Ein Update auf die neue DGNB-Version 2023 liegt zum heutigen Zeitpunkt zur DGNB FLEX Systematik für Feuer- und Rettungswache noch nicht vor, wird voraussichtlich in absehbarer Zeit abrufbar sein. Im Rahmen des Wettbewerbs kann jedoch die DGNB-Version 2018 herangezogen werden.

Des Weiteren soll mindestens die „Klimaneutralität für den Betrieb“ und - wenn eben möglich -auch die „Klimaneutralität für die Konstruktion“ erreicht werden.

Die zur Bewertung des Entwurfes herangezogenen Einzelaspekt sind in den folgenden Kapiteln beispielhaft beschrieben.

Materialität

Neben dem Energiebedarf und seiner Deckung bietet die Auswahl von Baustoffen und Konstruktionsarten mit möglichst geringen Umweltwirkungen ein besonderes großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen.

Zudem ist für den Ressourcenbedarf und das Abfallaufkommen die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz von großer Bedeutung. Die richtige Materialwahl und seine reversible Fügung können eine hohe Langlebigkeit des Gebäudes sicherstellen.

Ziel ist es, vorwiegend Materialien einzusetzen, die den Prinzipien des zirkulären Bauens entsprechen. Die stoffliche Güte der Materialien soll somit erhalten bleiben und Qualitätsverluste so weit wie möglich vermeiden werden.

Planungsrelevante Aspekte der Material-Wahl:

1. Vermeidung von Materialeinsatz im Sinne des Suffizienz-Gedankens (z.B. „einfach bauen“)
2. Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz) bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen und Verwendung von Baustoffen mit geringeren Umweltauswirkungen zur Reduktion der Grauen Energie (v.a. CO₂-Emissionen)
3. Einsatz von wiederverwendeten Materialien (z.B. Bauteilen aus dem vorhanden Umkleidegebäude oder Materialien der Außenanlagen)
4. Einsatz von Sekundärmaterialien (z.B. R-Beton)
5. Einsatz von kreislauffähigen Baumaterialien und Vermeidung von Verbundwerkstoffen zur Reduktion des Abfallaufkommens (z.B. Einsatz von Monomaterialien)
6. Einsatz von gesundheitsfördernden Materialien und Vermeidung von Schad- und Zusatzstoffen, die die Kreislauffähigkeit von Materialien negativ beeinflussen (z.B. Kunststofffasern in mineralischen Stoffen)

Planungsrelevante Aspekte der Material-Fügung:

1. Planung von Konstruktionen und Details die einen sortenreinen Rückbau erlauben und den Gebäuderestwert erhöhen (z.B. lösbare Verbindungen durch Schrauben, Klemmen, Kletten, wasserlösliche Haftanstriche)
2. Vermeidung von Verbundkonstruktion durch nicht lösbare Fügungen, die somit die Kreislauffähigkeit von Materialien negativ beeinflussen oder verhindern (z.B. kein WDVS, kein Gipsputz auf Beton)
3. Bedachter Einsatz von Monomaterialität (z.B. Konstruktiver Holzschutz durch Auskragungen)
4. Leichte Zugänglichkeit und Austauschfähigkeit von Bauteilen/ -materialien zu Wartungs- Reparaturzwecken (z.B. Platzbedarf für Werkzeugeinsatz, Austauschzyklen beachten)

Lebenszyklus

Ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten ist anzustreben.

Dabei muss immer bedacht werden, dass eine Investition in gesunde und nachhaltige Materialien nicht nur die Qualität der Nutzungszeit verbessert, die Mitarbeiterzufriedenheit und -produktivität steigert, Personalkosten senkt (weniger Krankenstand), sondern auch den Restwert des Gebäudes am Ende seines Lebenszyklus erhöht.

Derzeit zahlen wir nicht den „wahren Preis“ für die von uns eingesetzten Materialien, was sich aber im Laufe der Lebensdauer der jetzt zu planenden Gebäude absehbarer ändern wird. Schadwerte und CO₂-Strafen werden eine neue Wertigkeit von Materialien hervorbringen, sodass wir heute schon differenziertere und zukunftssichernde Entscheidungen bezüglich des Materialeinsatzes treffen

müssen. Ein Ressourcengebäudepass wird zukünftig die Dokumentation der Materialien erleichtern und den Restwert abbildbar machen.

Planungsrelevante Aspekte zur Angemessenheit:

1. Planung einer kompakten Bauweise zu Reduktion des Bauvolumens und der Hüllfläche (A/V-Verhältnis)
2. Reduktion der Flächeninanspruchnahme und des Versiegelungsgrads (Flächeneffizienz)
3. Umnutzungsfähigkeit durch Flexibilität der Grundrissgestaltung und Technikausstattung
4. Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Oberflächen und Dauerhaftigkeit der Gebäudehülle
5. Flexibilität für sich ändernde Anforderungen: die Statik sollte z.B. eine Aufstockung erlauben, die Freiflächen einen nachträglichen Anbau.

Wasserkonzept

Es sind erste Überlegungen zum Umgang mit Wasser vorzusehen, die sowohl die Wasserversorgung als auch die Wasserentsorgung berücksichtigen. Neben dem sorgsamem Umgang mit Regenwasser und Abwasser gilt es, die knapper werdende natürliche Ressource Wasser zu schützen und durch ein geeignetes Konzept den Frischwasserverbrauch zu reduzieren.

Weitere Aspekte dazu werden auch in den Kapiteln Klimaschutz und Grün- und Freiraumgestaltung beschrieben.

Energietechnik

Bei der Planung der Wärmeversorgung sind erste Ideen darzustellen, die die wirtschaftlichen (Lebenszykluskosten) und ökologischen (Primärenergie, CO₂) Auswirkungen der Planung gegenüberstellen. Grundsätzlich soll die Wärmeversorgung auf Basis von regenerativen Energieträgern, Abwärme oder Fernwärme erfolgen, da nur so eine entsprechend positive Ökobilanz zu erreichen ist. Erdgas fällt als Energieträger somit aus.

Ein Fernwärmeanschluss ist aktuell nicht vorhanden.

Für ggf. einzuplanende Erdwärmepumpen bietet sich der Sportplatz sowie der Bolzplatz an.

Wie oben beschrieben, soll sowohl der Bau als auch der Betrieb klimaneutral sein, so dass eine PV-Anlage auf den Dächern (auch ggf. Parkplatzbedachung) eingeplant werden soll. Dies ist kein Widerspruch zu der unten beschriebenen Dachbegrünung.

In den Technikzentralen bzw. Technikräumen sind ausreichende räumliche Reserven für spätere Umrüstungen, beispielsweise sind Reserven für den Einbau zusätzlicher Aggregate, vorzusehen.

Es sind möglichst recyclinggerechte und leicht demontierbare Konstruktionen zu verwenden. Dies gilt insbesondere für Rohre, Kanäle und Leitungen (Einbau von Leerrohren). Die Demontage-, Entsorgungs- und Wiederherstellungskosten sind bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen einzelner Systeme zu berücksichtigen.

Raumklima

Die thermische Behaglichkeit beeinflusst wesentlich das menschliche Wärmeempfinden und wirkt sich unmittelbar auf den Energieverbrauch von Gebäuden aus. Sie ist möglichst weitgehend durch bauliche, passive Maßnahmen zu optimieren: z. B. allgemein durch Bauweise, abgestimmter Fensterflächen Anteil und speicherfähige Bauteile; gegen Überwärmung durch

Sonnenschutzvorrichtungen und Möglichkeiten zur Nachtabkühlung. Raumklimatisches Ziel ist es insgesamt, die Belastungen aus Feinstaub und VOC (Volatile Organic Compounds) durch eine gezielte Baustoffwahl und einen geeigneten Luftaustausch möglichst zu minimieren.

Lüftung

Für die Bereiche der Fahrzeughallen sowie des Hauptgebäudes sind mechanische Lüftungsanlagen zu planen welche als Grundüberlegungen als Leitidee darzustellen sind. Die speziellen Anforderungen und Details sind in den aktuellen Planungsanforderungen der Stadt Aachen zu finden. Die hohen Anforderungen an die Energieeffizienz von Lüftungsgeräten erfordert entsprechend große Querschnitte, wozu ausreichend Technikfläche vorzuhalten ist. Die Klimatisierung (der Ruheräume und der Serverräume) ist unter Aspekten der regenerativen Energieerzeugung anzuwenden.

Tageslicht

Eine angemessene Tageslichtversorgung soll optimale Aufenthaltsqualitäten gewährleisten. Zugleich trägt eine günstige Tageslichtverfügbarkeit zur Reduktion des Kunstlichtbedarfs und somit des Energiebedarfs bei. Berücksichtigung max. Raumtiefen; Vermeidung innenliegender, unbelichteter Räume; angemessene Fensterflächenanteile und günstige Positionierung sowie eine geringe Sturzausbildung; angepasster Sonnen- bzw. Blendschutz und ggf. Tageslichtlenkung). Weiterhin ist auf gute Sichtverbindung aller ständig genutzten Aufenthaltsräume nach außen zu achten.

Akustik

Unerwünschte Schallbelastungen und akustische Verhältnisse beeinflussen das Wohlbefinden und können die Gesundheit beeinträchtigen. Durch geeignete konzeptionelle und bauliche Maßnahmen sind angenehme akustische Bedingungen herzustellen. Dies betrifft gleichermaßen den baulichen Schallschutz gegen Außenlärm wie Lärmbelastungen zwischen unterschiedlichen Nutzungseinheiten. Ein Schlafräum sollte akustisch so abgeschottet sein, dass eine parallele Nutzung von verschiedenen Räumen möglich ist.

7. Umweltbelange

Klimaschutz und Stadtklima

Der Klimaschutz und das Stadtklima spielen eine wesentliche Rolle bei der Planung und Umsetzung der neuen Feuer- und Rettungswache, da sich das Plangebiet am Rand einer Kaltluftbahn befindet.

Da die Wettbewerbsfläche innerhalb eines Grünzugs mit Belüftungsfunktion liegt, sollten potentielle Baukörper im Plangebiet zur Vorsorge möglichst nicht als Riegelbebauung (Ost-West Längsseite) sondern möglichst in Richtung der Kaltluftfließrichtung (Längsseite Süd-Nord) geplant werden, um die Durchströmbarkeit des Gebiets weiterhin zu ermöglichen.

Folgende allgemeine Ansätze sind hierbei bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu berücksichtigen:

- Der Versiegelungsgrad ist auf ein Minimum zu begrenzen (max. 60% Versiegelung inkl. Nebenanlage, Stellplätze und Erschließung)
- Die Schaffung teilversiegelter Flächen und Beläge mit geringer Wärmeleitfähigkeit (z.B. wassergebundene Wege und teilversiegelte Stellplätze) ist zu gewährleisten
- Fassadenbegrünung von min. 1/3 der Fassaden, vor allem der Südfassaden, ist einzuplanen
- Fassaden und Oberflächen sind möglichst hell mit einer hohen Albedo zu planen (mind 0,5, möglichst 0,7).

- PV-Nutzung in Kombination mit Dachbegrünung wird gefordert. Die Dachbegrünung ist für mind. 50% aller Flachdächer mind. extensiv einzuplanen, anteilig sind Dachflächen auch möglichst intensiv zu begrünen
- Die Klima-Checkliste der Stadt Aachen inkl. eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts (Rad- und CarSharing, Radabstellmöglichkeiten etc.) ist anzuwenden
- Nachhaltige Baustoffe sind einzuplanen sowie höchste Energiestandards und die Kompaktheit der Gebäude sind zu beachten.

Umgang mit dem Baumbestand

Die Bestandsbäume sind zu erhalten und der Schutzbereich (Kronentraufbereich + 1,5 m) ist zu beachten. Für die mittlere Baumreihe und einzelne Bäume an den Zufahrtswegen sind Ausnahmegenehmigung nach frühzeitiger Abstimmung möglich. Ersatzpflanzungen sind im Plangebiet einzuplanen. Ein Baumbilanzplan ist Teil der Abgabeleistungen.

Lärmschutz

Auf Grund der sensiblen Wohnnutzung vor allen Dingen in Richtung Süden und Westen im Umfeld des Wettbewerbsgebiets sind abschirmende Baukörperanordnungen zu empfehlen.

Es ergeben sich folgenden mögliche Lärmquellen, die möglichst von der schutzwürdigen Nutzung abzuschirmen sind bzw. weiter entfernt liegen sollten:

- Die Ein- und Ausfahrtsituationen (sowohl durch Privatfahrzeuge, die auf den Parkplatz fahren, als auch durch Fahrten der Einsatzfahrzeuge die Aus- bzw. Einrücken).
- Die Parkplatzflächen, insbesondere die Parkplatzflächen auf denen in der Nachtzeit Türen auf und zu geschlagen werden
- Der Kunstrasenplatzes sowie der Bolzplatz.
- Der Freiraum/Vorplatz/Hof der Feuerwache (zu berücksichtigen ist hier, dass beispielsweise auch verschiedene Ausbildungen auf dem Gelände stattfinden könnten, wie z. B. Motorsägen Ausbildung, Einsatzübungen etc. und die Einsatzfahrzeuge rangiert werden etc.)
- Etwaige Aufenthaltsflächen im Außenbereich die zum Verweilen einladen und somit insbesondere zu nächtlichen Störungen führen könnten (Sitzgelegenheiten außen an den Umkleiden, „Grillecke“= Terrasse)

Wasser

Der Umgang mit der Entwässerung ist im Rahmen der Konzeptentwicklung einzubeziehen, so ist eine Beschränkung der Versiegelung anzustreben oder es sind dezentrale, private Rückhaltungen bzw. eine zentrale Hochwasserrückhaltung zu planen. Schwammstadtelemente sind im Projekt zu integrieren so wie beispielsweise eine Regenwassernutzung u.a. durch Zisternen zur Bewässerung der Dach- und Fassadenbegrünung.

8. Grün- und Freiraumgestaltung

Es ist ein barrierefreies Freiflächenensemble mit Nutzungszusammenhang zwischen Sportplatz und öffentlichem Bolzplatz auf dem Wettbewerbsgebiet zu konzeptionieren. Diese neue zusammenhängende Freiflächenanlage mit Aufenthaltsqualität soll einen Mehrwert für das umliegende Quartier darstellen. Dabei ist ein „Platz“ innerhalb des Gesamtensembles zu qualifizieren, der die verschiedenen Nutzungen miteinander in Bezug setzt und die Orientierung sichert.

Der Bolzplatz ist dabei zu erhalten bzw. aufzuwerten und in die Freianlagenplanung einzubeziehen. Sollte dieser überplant werden, ist eine öffentliche Grünfläche als Multifunktionsfläche für Freizeit- und Sportnutzung im Plangebiet mit einer Mindestgröße von 2000 m² einzuplanen.

Neben Bolzplatznutzung sind auch andere Freizeitsportnutzungen auf der „Freizeitsportnutzfläche“ möglich und im Konzept integrierbar.

Hierbei ist die erforderliche Einfriedung des gesamten Geländes der Feuer- und Rettungswache inkl. der Zu- und Abfahrt gem. KRITIS-Anforderungen zu berücksichtigen. Türe und Tore zur Nutzung durch das Personal der Feuer- und Rettungswache in der Einfriedung sind auch abseits der normalen Zugänge möglich.

Zudem ist ein nachhaltiger Umgang mit unversiegelten Bodenflächen und der Vermeidung unnötiger Neuversiegelung zu beachten ebenso wie die Erarbeitung eines intelligenten Entwässerungs- / Regenrückhaltekonzeptes. Die vorhandene topografische Situation ist zu berücksichtigen und die Funktionsweise des regionalen Grünzugs ist im Entwurf zu erhalten.

9. Erschließung und ruhender Verkehr

Für die Erschließung des Grundstücks ist auf eine Zufahrtstrennung zwischen Einsatzfahrzeugen und sonstigen Fahrzeugen zu achten. Auf dem Gelände sind darüber hinaus Querungen von privatem Verkehr und Einsatzverkehr zu vermeiden.

Die Ein- und Ausfahrten sind so zu planen, dass der Verkehrsknoten Siegelallee /Robert-Schuman-Straße weiterhin funktionsfähig bleibt. Hierbei soll über beide Straßen eine Ausfahrtmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge gewährleistet sein.

Die Zufahrten für private Pkw der Mitarbeiter*innen der Wache und der Nutzer*innen des Sportplatzes sind im Idealfall getrennt zu planen, um einen reibungslosen Schichtwechsel der zu garantieren.

Die teilweise Unterbringung von Stellplätzen in Tiefgaragen oder Parkdecks ist denkbar. Tiefgaragenflächen sollten aber möglichst kompakt unterhalb der oberirdischen Gebäudevolumen angeordnet werden.

Grafik zur Übersicht erstellen und einfügen (ISR)

Für den ruhenden Verkehr sind folgende Vorgaben zu beachten:

Feuerwache:

BF / RD	45 Stellplätze
Pkw Besucher*innen / Dienstfahrzeuge	5 Stellplätze
Fahrrad	10 Fahrradabstellplätze

Sportnutzung:

Pkw	5 Stellplätze
Fahrrad	15 Fahrradabstellplätze

Die alte Genehmigung für den Sportplatz und das Umkleidehaus sieht eine Stellplatzanzahl von 5 PKW vor. Da sich der Sportplatz verkleinern wird, kann weiterhin mit den 5 Stellplätzen gerechnet werden. Allerdings ist die Voraussetzung, dass die Identität des Sportplatzes erhalten wird.

Es ist darüber hinaus eine zukunfts zugewandten Mobilitärsinfrastruktur mit Fokus auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) sowie den Ausbau von Sharing-Angeboten (Bike, Cargo-Bike, Car) und Elektromobilität zu konzeptionieren.

10. Barrierefreiheit

Gem. § 49 Abs. 2 BauO NRW müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, im erforderlichen Umfang barrierefrei sein (Sportplatz und die frei zugängliche Sportfläche).

Eine barrierefreie Erschließung des Obergeschosses der Feuerwache mit Aufzug soll mit eingeplant werden

11. Abstandsflächen

Auf dem Grundstück sind die Abstandsflächen gem. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) einzuhalten. Dabei dürfen benachbarte Verkehrsflächen öffentlicher Straßen für die Bemessung des Grenzabstandes bis zu ihrer Mittellinie mit dem Baugrundstück zugerechnet werden. Die erforderlichen Feuerwehrezufahrten und –umfahrten sind nachzuweisen. Die Abstandsflächen sind im Vorprüfplan zeichnerisch nachzuweisen.

12. Kosten

Die wirtschaftlichen Aspekte sind für ein auf lange Sicht tragfähiges Konzept von maßgeblicher Bedeutung. Daher ist auf eine solide, aber ökonomische Material- und Formenwahl sowie auf möglichst geringe Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen zu achten.

Für das Wettbewerbsverfahren werden die Kosten über die entwickelten Flächen ermittelt und verglichen.

13. Hinweise auf DIN-Normen, Richtlinien

Es sind die einschlägigen DIN-Vorschriften, sowie alle örtlichen, behördlichen, sicherheitstechnischen und gewerbeaufsichtlichen Vorschriften etc., in der jeweils gültigen Fassung zu beachten bzw. gerätespezifisch anzuwenden.

Die nachfolgende Aufstellung ist dabei nicht als abschließend anzusehen

- DIN 13049 Rettungswachen und DIN 14092 Feuerwehrrhäuser
- Brandschutz- & Rettungsbedarfsplan
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
- Hausalarmanlagen
- DGUV-Richtlinie 205-008 Sicherheit im Feuerwehrhaus
- Sicherheitskonzept für Feuerwachen
- weitere formale Vergabeunterlagen

Anlagen

1. Raumprogramm Feuer- und Rettungswache

Tabellarisches Raumprogramm wird eingefügt (ISR)

2. Raumprogramm Umkleidegebäude

Tabellarisches Raumprogramm wird eingefügt (ISR)